

Merkblatt

UMGANG MIT KRANKHEITEN IM KINDERHAUS

WANN DARF MEIN KIND BEI KRANKHEIT DAS KINDERHAUS BESUCHEN UND WANN NICHT?

Diese Frage beschäftigt Eltern während der Kita-Zeit ihres Kindes häufig. Uns ist bewusst, dass es für berufstätige Eltern schwierig sein kann, Zeit für die Pflege des eigenen Kindes zu finden oder eine Ersatzbetreuung zu organisieren. Ein krankes Kind kann jedoch andere Kinder sowie unser Personal anstecken, wodurch ein Kreislauf entsteht, der nur schwer zu durchbrechen ist. Krankheiten verbreiten sich im Kinderhaus sehr schnell und führen zu weiteren Infektionen. Ausserdem fühlt sich ein krankes Kind unwohl und wird am liebsten von seinen engsten Bezugspersonen gepflegt. Es braucht in dieser Situation viel Ruhe, Zuwendung und eine intensive Betreuung – dafür ist das Kinderhaus nicht eingerichtet. Die Betreuung im Kinderhaus ist in diesem Zustand weder gesundheitsförderlich noch angenehm für das Kind.

Aus diesen Gründen sind wir darauf angewiesen, dass die folgenden Regeln eingehalten werden. Treten während des Kinderhaus-Tages Anzeichen einer der unten beschriebenen Erkrankungen auf, werden die Eltern sofort informiert und gebeten, das Kind abzuholen.

Bei Unsicherheiten oder Grenzfällen können die Eltern jederzeit mit der Co-Leitung des Kinderhauses Rücksprache halten!

WANN DARF MEIN KIND DAS KINDERHAUS NICHT BESUCHEN

Grippe / Magendarmgrippe / Mittelohrentzündung

Das Kind kann erst wieder ins Kinderhaus gebracht werden, wenn alle Symptome abgeklungen sind und der Allgemeinzustand sich normalisiert hat.

Erhöhte Temperatur / Fieber

Das Kind muss 24 Stunden symptomfrei sein (ohne die vorherige Gabe fiebersenkender Medikamente), bevor es das Kinderhaus wieder besuchen kann.

Ausnahmefälle: Zahnen und kürzlich geimpfte Kinder.

Mehr als einmaliger Durchfall / Erbrechen

Das Kind muss 24 Stunden symptomfrei sein, bevor es wieder ins Kinderhaus gebracht wird.

Angina

Angina kann sowohl bakteriell als auch viral sein. Daher bitten wir die Eltern, das Kind einer Kinderärztin / einem Kinderarzt vorzustellen und die Rückkehr ins Kinderhaus individuell abzuklären.

Masern

Ab Beginn des Ausschlags ist das Kind noch vier Tage ansteckend und kann das Kinderhaus in dieser Zeit nicht besuchen. Bei Masernverdacht bitten wir die Eltern, das Kinderhaus umgehend zu informieren.

Mumps

Mumps ist schmerzhaft und hoch ansteckend. Nach Auftreten der Schwellung muss das Kind noch mindestens fünf Tage zu Hause bleiben.

Röteln

Ein erkranktes Kind ist bis zu sieben Tage nach Auftreten des Ausschlags ansteckend und kann das Kinderhaus in diesem Zeitraum nicht besuchen. Bei Rötelnverdacht bitten wir die Eltern, das Kinderhaus umgehend zu informieren.

Röteln sind besonders gefährlich für Schwangere!

Scharlach

Scharlach ist eine ansteckende und für das Kind schmerzhafte Erkrankung. Sobald sich das Kind wieder wohlfühlt und fieberfrei ist, kann es frühestens einen Tag nach Beginn der Antibiotikatherapie zurückkehren.

Keuchhusten (Pertussis)

Ohne Antibiotikatherapie kann das Kind drei Wochen nicht ins Kinderhaus gebracht werden. Bei Behandlung mit Antibiotika kann es ab dem sechsten Therapietag wieder kommen.

Schwangere und Personen mit Kontakt zu Säuglingen sollten unbedingt ärztlichen Rat einholen!

Hand-Fuss-Mund-Krankheit

Das Kind kann das Kinderhaus erst wieder besuchen, wenn alle Symptome abgeklungen sind, es fieberfrei ist und die Bläschen eingetrocknet sind.

Bindehautentzündung

Bindehautentzündungen sind zwar meist harmlos, aber hoch ansteckend. Solange sichtbares Sekret aus den Augen austritt, muss das Kind zu Hause bleiben. Am besten wird eine Kinderärztin / ein Kinderarzt konsultiert, um die Dauer der Ansteckungsgefahr zu klären. Erst wenn das Kind wieder beschwerdefrei ist und nicht mehr ansteckend ist, kann es zurückkehren.

Läuse

Nach einer ersten Behandlung mit einem wirksamen Mittel kann das Kind das Kinderhaus am nächsten Tag wieder besuchen. Danach ist eine sorgfältige Kontrolle durch die Eltern erforderlich.

Krätze (Skabies)

Nach Beginn der Therapie kann das Kind wieder ins Kinderhaus gebracht werden.

WANN DARF MEIN KIND DAS KINDERHAUS BESUCHEN

Ringelröteln

Das Kind kann ins Kinderhaus gebracht werden.

Während der Schwangerschaft, besonders bis zur 20. Schwangerschaftswoche, können die Viren auf das ungeborene Kind übertragen werden!

Windpocken «Spitze Blattern»

Da die Ansteckung meist vor dem Auftreten des Ausschlags erfolgt, kann das Kind das Kinderhaus besuchen, wenn es sich wohlfühlt und die Bläschen bereits verkrustet sind.

Für Neugeborene, immungeschwächte Personen und Schwangere besteht ein erhöhtes Risiko!

DAS WOHLERGEHEN DES KINDES LIEGT UNS SEHR AM HERZEN, DESHALB VERTRETEN WIR DIE FOLGENDE HALTUNG

Medikamente

Im Kinderhaus werden in der Regel keine Medikamente verabreicht. Unterstützende Massnahmen können allenfalls und in Absprache erfolgen.

Erreichbarkeit

Die Eltern oder die angegebene Notfallperson müssen telefonisch erreichbar sein.

Informationsfluss

Wir informieren die Eltern per Mail oder an der Infowand, wenn Krankheiten mit hohem Ansteckungsrisiko im Umlauf sind.

Weitere Unterstützungsmassnahmen

Das Schweizerische Rote Kreuz kann Eltern bei der Betreuung eines kranken Kindes unterstützen. Weitere Informationen sind auf der Website des SRK zu finden.

Wir danken allen für die konsequente Einhaltung dieser Regeln.

Kinderhaus Seevogtey